

344/J

der Abgeordneten Herbert Scheibner, Ute Apfelbeck, Mag. Herbert Haupt, Dr. Harald Ofner, Dipl. Ing. Leopold Schögl und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Truppenbesuche von politischen Vertretern beim Bundesheer

Die Zeitung "Der Soldat" berichtet am 24. Jänner 1996 auf der Titelseite von einem Truppenbesuch des sozialdemokratischen Politikers und Wiener Bürgermeisters Michael Häupl bei den im Burgenland im Assistenz Einsatz stehenden Soldaten, wobei auch Geschenke an die Soldaten verteilt wurden. Nun sind die wehrrechtlichen Bestimmungen den unterzeichneten Abgeordneten bekannt, es kann aber zwischen dem Truppenbesuch des Wiener Bürgermeisters einerseits und andererseits einem Truppenbesuch eines Mitgliedes des Landesverteidigungsausschusses kein Unterschied festgestellt werden.

Darüber hinaus ist es etwa bei der Bundespolizei und der Gendarmerie seit langem üblich, daß politische Mandatare Dienststellen und Kommissariate besuchen. So stellt es kein Problem dar, wenn einzelne Nationalratsabgeordnete in Ausübung ihrer Funktion als Mitglieder des Ausschusses für innere Angelegenheiten die Exekutive besuchen (so auch zuletzt im Dezember 1995). Schon des öfteren wurde Abgeordneten des Landesverteidigungsausschusses der Besuch von Truppenteilen des Bundesheeres unter dem Hinweis auf die Richtlinien zur "Staats- und Wehrpolitischen Ausbildung", daß dies für einzelne Abgeordnete nicht gestattet sei, verweigert. Nach Ansicht der untermittelten Abgeordneten dienen diese Besuche aber nicht der politischen Vereinnahmung, sondern vielmehr der Information der politischen Vertreter und der Heeresangehörigen. Um den Informationsstand der Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses zu verbessern und den Wünschen aus dem Bundesheer an die Politik nachzukommen, wäre es von Vorteil diese Art von Truppenbesuchen zu erleichtern.

Angebliche parteipolitische Beinflussung sollten in keinem Fall grundsätzlich erwartet werden. Letztendlich handelt es sich bei den Angehörigen des BH (Kadersoldaten wie GWD) aber jedenfalls um mündige Staatsbürger.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1 ) Wieviele Truppenbesuche politischer Vertreter beim Bundesheer fanden in den letzten vier Jahren statt?

2) Welche Einheiten beziehungsweise Verbände wurden in welchen Kasernen, Übungsplätzen und im Assistenz Einsatz besucht?

2a) Wann fanden diese Besuche statt?

3) Wieviele dieser Besuche wurden von einem einzelnen politischen Vertreter beziehungsweise mehreren Vertretern einer Partei vorgenommen?

4) Ist es gestattet, daß offizielle Staatsorgane bei Heeresveranstaltungen Parteiaabzeichen tragen?

5) Wie beurteilen Sie den Unterschied bei der Vorgangsweise bezüglich Truppenbesuchen beim Bundesheer und Besuchen von politischen Mandataren bei Polizei- und Gendarmerieposten?

6) Wie beurteilen Sie die unterschiedliche Behandlung von Abgeordneten zum Nationalrat

einerseits, und Landeshauptleuten beziehungsweise Bürgermeistern andererseits, bei Besuchen des Bundesheeres?

7) Ist Ihnen ein Fall bekannt, bei dem ein "Oberstes Organ" seine Parteimitgliedschaft ruhend gestellt hat, um entweder einen Truppenbesuch vorzunehmen, oder seiner Tätigkeit als Bundesminister für Landesverteidigung nachzukommen?

7a) Wenn nein, weshalb wurden Truppenbesuche solcher Personen erlaubt?

8) Was gedenken Sie in Zukunft zu tun, um die Kontakte zwischen dem Bundesheer und den Abgeordneten des Landesverteidigungsausschusses zu verbessern?